

Glossar zur Bilanz

Begriffe in der Bilanz

Von A - Z

Aktiv-/Passivmehrung: Als Aktiv-/Passivmehrung wird eine gleichzeitige Mehrung auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz bezeichnet.

Aktiv-/Passivminderung: Als Aktiv-/Passivminderung wird eine gleichzeitige Minderung auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz bezeichnet.

Aktivkonten: Auf den Aktivkonten steht der Anfangsbestand im Soll, die Mehrungen (Zugänge) im Soll, die Minderungen (Abgänge) im Haben, der Schlussbestand (Saldo) im Haben.

Aktivtausch: Als Aktivtausch wird ein Tauschvorgang auf der Aktivseite der Bilanz bezeichnet.

Anderskosten: Von Anderskosten spricht man, wenn die in der Kostenrechnung verrechneten Kosten von dem Aufwand in der Finanzbuchhaltung (Gewinn- und Verlustrechnung) abweichen.

Anlagenkartei: In der Anlagenkartei wird für jeden Vermögensgegenstand des Anlagevermögens ein Konto bzw. eine ‚Anlagenkarte‘ geführt. (Sachkonten: Anlagekonten wie Maschinen, Fuhrpark etc.).

Anlagevermögen: Die Definition des Anlagevermögens ergibt sich aus § 247 HGB: „Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen“. ‚Dauernd‘ bezieht sich nicht auf die Zeitdauer, sondern auf die Häufigkeit des ‚dem Geschäftsbetrieb zu dienen‘. Es handelt sich also um Gebrauchsgüter, die durch Mehrmalnutzung dem Geschäftsbetrieb dienen.

Anleihe: Festverzinsliches Wertpapier, Obligation, Rentenpapier, Schuldverschreibung.

Aufwand: Als Aufwand wird die Minderung des Reinvermögens bezeichnet.

Ausgabe: Jede Ausgabe bedeutet eine Verringerung des Geldvermögens.

Auszahlung: Jede Verringerung des Zahlungsmittelbestandes wird als Auszahlung bezeichnet.

Bestandskonten: Die Konten bezeichnet man als Bestandskonten, weil auf ihnen die Bestände an Vermögen und Kapital geführt werden. Auf den Bestandskonten werden die Anfangsbestände aus der Eröffnungsbilanz eingebucht.

Beteiligung: Besitz von Kapitalanteilen eines Unternehmens.

Betrieblicher Ertrag (Betriebsertrag): Der Ertrag, der aus der betrieblichen Leistungserstellung zufließt, ist der betriebliche Ertrag oder Betriebsertrag.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA): Vermögensgegenstände, die vorwiegend im administrativen Bereich eingesetzt werden.

Betriebsfremder Aufwand: Ein betriebsfremder Aufwand liegt dann vor, wenn überhaupt keine Beziehung zur betrieblichen Leistungserstellung besteht, also der Aufwand nicht der betrieblichen Zielsetzung dient.

Bilanz: Die Bilanz (lat. bilancia = Waage) ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen, Schulden (Fremdkapital) und Eigenkapital. Die Vermögensgegenstände werden als Aktiva (im Steuerrecht positive Wirtschaftsgüter) und das Kapital als Passiva (im Steuerrecht negative Wirtschaftsgüter) bezeichnet. Die Bilanz zeigt damit auf der Aktivseite die Werte der Vermögensgegenstände und auf der Passivseite die Ansprüche an das Kapital.

Bilanzgleichung: Mittels der Bilanzgleichung wird das Eigenkapital rechnerisch ermittelt: Anlagevermögen + Umlaufvermögen = Eigenkapital + Schulden; Vermögen = Eigenkapital + Schulden; Eigenkapital = Vermögen - Schulden.

Bücher der Buchführung: Die Ordnung der Buchungen erfolgt in den sogenannten Büchern der Buchführung: Grundbuch (Journal), Hauptbuch, Nebenbücher, Kassensbuch, Kontokorrentbuch, Lagerkartei, Lohn/Gehaltsbuchung, Anlagenkartei, ggf. Wechselbuch.

Buchung: Buchungen werden in zeitlicher Reihenfolge erfasst, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und ggf. durch Nebenaufzeichnungen erläutert.

Buchungssatz: Der Buchungssatz ist so etwas wie eine Regieanweisung des Buchhalters für die einzelnen Geschäftsvorfälle und dient der Vereinfachung der Buchführungsarbeit. Der Buchungssatz wird aufgrund des vorliegenden Beleges gebildet (Keine Buchung ohne Beleg!) und gibt genaue Auskunft darüber, wie ein Geschäftsvorfall verbucht wird bzw. wurde. Der Geschäftsvorfall wird somit durch den Buchungssatz kurz bezeichnet und gekennzeichnet.

CPD-Konto (conto pro diverse): Ist die Einrichtung beispielsweise eines Debitorenkontos wegen geringer Umsätze mit einem Kunden nicht sinnvoll, so kann ein CPD-Konto (conto pro diverse) als Sammelkonto eingerichtet werden.

Debitoren: Schuldnerpersonen, Schuldnerkonten.

Eigenkapital: Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe (Residualgröße). Es wird ermittelt, in dem von der Summe der Vermögensgegenstände die Summe der Schulden abgezogen werden. Die steuerrechtliche Bezeichnung lautet Betriebsvermögen.

Eigenkapitalkonto: Das Eigenkapitalkonto ist ein Passivkonto, dass sich durch Entnahmen und Einlagen und durch Aufwendungen und Erträge verändert.

Einfacher Buchungssatz: Wenn jeweils nur eine Buchung im Soll und eine Buchung im Haben vorliegt, so spricht man von einem einfachen Buchungssatz.

Einnahme: Jede Einnahme bedeutet eine Erhöhung des Geldvermögens.

Einzahlung: Jede Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes wird als Einzahlung bezeichnet.

Erfolgsunwirksame Geschäftsvorfälle: Erfolgsunwirksame Geschäftsvorfälle haben keinen Einfluss auf den Gewinn oder Verlust des Unternehmens. Sie verändern das Eigenkapital des Unternehmens nicht.

Erfolgswirksame Geschäftsvorfälle: Erfolgswirksame Geschäftsvorfälle haben einen Einfluss auf den Gewinn und Verlust des Unternehmens. Sie verändern mit ihrem gesamten Wert das Eigenkapital des Unternehmens.

Erlös: Als Erlös wird der in Geldeinheiten ausgedrückte Wert der am Markt angesetzten Produkte und Dienstleistungen bezeichnet. Die Begriffe "Betriebsertrag" und "Erlös" können synonym verwandt werden.

Eröffnungsbilanzkonto: Das Eröffnungsbilanzkonto ist ein Spiegelbild der Eröffnungsbilanz.

Ertrag: Als Ertrag wird die Erhöhung des Reinvermögens bezeichnet. Ertrag ist der bewertete Wertzugang einer Periode.

Externes Rechnungswesen: Das externe Rechnungswesen erfasst die Höhe und Veränderungen des Vermögens und des Kapitals des Unternehmens.

Fertige Erzeugnisse: Produkt, Leistung die marktreife hat, also am Markt veräußert werden kann.

Finanzanlagen: Vermögensgegenstände, nicht-physisch, sondern monetär.

Forderungen: Ansprüche gegenüber Kunden.

Geldvermögen: Das Geldvermögen ist die Summe der liquiden Mittel plus Forderungen minus Verbindlichkeiten.

Gemischte Konten: Gemischte Konten sind zum Teil erfolgswirksam, d. h. ,nur ein Teil' des Geschäftsvorfalles hat einen Einfluss auf das Eigenkapital.

Geschäfts- oder Firmenwert: Betrag den ein Käufer eines Unternehmens bereit ist über den Wert der Vermögensgegenstände zu zahlen, weil er gute Ertragsaussichten in der Zukunft sieht.

Geschäftserfolg: Der Geschäftserfolg kann als Unterschiedsbetrag zwischen dem Eigenkapital (steuerlich: Betriebsvermögen) am Schluss eines Geschäfts-/Wirtschaftsjahres und dem Eigenkapital (Betriebsvermögen) am Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres/Wirtschaftsjahres ermittelt werden.

Geschäftsjahr: Im Handelsrecht wird die Bezeichnung ,Geschäftsjahr' für die in der Buchführung zu dokumentierende Periode benutzt. § 240 Abs. 2 S. 2 HGB legt fest: „Die Dauer des Geschäftsjahres darf 12 Monate nicht überschreiten“. Im Steuerrecht wird der Begriff ,Wirtschaftsjahr' verwendet. § 8b S. 1 EStDV regelt: „Das Wirtschaftsjahr umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten“.

Geschäftsvorfälle: Geschäftsfälle sind alle Vorgänge im Unternehmen, die zur Veränderung von Vermögen und/oder Schulden bzw. des Eigenkapitals führen.

Gesetzliche Rücklage: Rücklage, die auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift zu gründen ist.

Gewinn- und Verlustrechnung: Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist eine zeitraumbezogene Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen.

Gewinn: Ein Gewinn wird erwirtschaftet, wenn die Erträge des Geschäftsjahres die Aufwendungen übersteigen.

Gewinnrücklage: Offene Rücklage aus Gewinnen gebildet.

Gewinnvortrag/Verlustvortrag: Bilanzposition. Rest des Bilanzgewinnes, der aus dem Vorjahr übernommen wird und nach dem Beschluss über die Gewinnverwendung übrigbleibt.

Gezeichnetes Kapital: Eigenkapital, auf das die Haftung der Gesellschafter beschränkt ist.

Grundbuch: Buchungen werden im Grundbuch (Journal) in zeitlicher Reihenfolge (chronologische Aufzeichnung) erfasst.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung: Unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) (i. W. S.) versteht man die Gesamtheit der betriebswirtschaftlichen Grundsätze für Buchführung und Jahresabschluss. Die GoB sind z. T. in den Gesetzen kodifiziert und stehen z. T. als Orientierungs- und Wertmaßstab neben dem gesetzten Recht. Sie gliedern sich in Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung i. e. S = (laufende Buchführung), Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur und Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung.

Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS): Aus den GoBS ergeben sich Einzelheiten zur Beleg-, Journal- und Kontenfunktion, zur vollständigen, formal richtigen, zeitgerechten, verarbeitungsmäßig erfassten und gespeicherten Buchung der Geschäftsvorfälle, zum internen Kontrollsystem, zur Datensicherheit sowie zur Dokumentation und Prüfbarkeit der DV-Buchführung von einem sachverständigen Dritten.

Hauptbuch: Im Hauptbuch werden die Buchungen in sachlicher Reihenfolge auf Sachkonten erfasst.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Synonym = Nicht-materielle): Nicht physischer Vermögensgegenstand (z.B. Firmenwerte, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Konzessionen, Lizenzen, Marken, Patente und ähnliche Schutzrechte, Rezepturen, Schutzrechte, Software, Verlagsrechte, Warenzeichen).

Internes Rechnungswesen: Das interne Rechnungswesen beschäftigt sich mit den wirtschaftlichen Vorgängen, die durch die eigentliche betriebliche Tätigkeit verursacht sind und stellt hier Werteverzehr (Kosten) und Wertezuwachs (Leistungen) gegenüber.

Inventar: Ein Inventar ist ein ausführliches Bestandsverzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert.

Inventur: „Inventur“ bezeichnet das Aufzeichnen aller Vermögensgegenstände und Schulden aufgrund einer körperlichen Bestandsaufnahme zu einem bestimmten Stichtag.

Jahresabschluss: Der Jahresabschluss soll eine zutreffende Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geben.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag: Gewinn / Verlust.

Kalkulatorische Kosten: Kosten, denen kein Aufwand gegenübersteht oder Aufwand nicht in voller Höhe gegenübersteht werden als kalkulatorische Kosten besonders behandelt. Es handelt sich dabei um Anderskosten oder Zusatzkosten.

Kapital: Die Bilanz zeigt auf der Aktivseite das Vermögen, also die Werte der Gegenstände, die zum Unternehmen gehören und auf der Passivseite das Kapital (die Finanzierungsmittel), also die Ansprüche der Mittelgeber.

Kapitalrücklage: Offene Rücklage z.B. aus dem Verkauf von Anteilen.

Kassenbuch: Im Kassenbuch werden üblicherweise täglich alle Kasseneinnahmen und Kassenausgaben gemäß § 146 Abs. 1 Satz 2 AO festgehalten, hierzu gehören auch die Bargeldbestände, Briefmarken und sonstige Wertzeichen (Sachkonto: Kasse).

Kontenplan: Der Kontenplan ist eine Zusammenstellung der unternehmensindividuell verwandten Konten.

Kontenrahmen: Der Kontenrahmen ist eine z. B. branchenspezifische Empfehlung für die Aufstellung eines unternehmensindividuellen Kontenplanes.

Kontokorrentbuch: Das Kontokorrentbuch ergänzt wie die anderen Nebenbücher die chronologische und systematische Ordnung der Buchhaltung. Im Kontokorrentbuch wird der unbare Geschäftsverkehr mit Kunden und Lieferanten erfasst (Sachkonten: Forderungen a. L. u. L., Verbindlichkeiten a. L. u. L.).

Kosten: Als Kosten werden üblicherweise der bewertete, sachzielbezogene Verbrauch von Gütern und Leistungen definiert.

Latente Steuer: Verborgene Steuerlasten oder Steuervorteil aufgrund von Bewertungsansätzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz.

Leistungen: Leistungen sind die bewertete, sachzielbezogene Gütererstellung.

Lohn- bzw. Gehaltskonto: In der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird für jede/n Mitarbeiter/-in ein Lohn- bzw. Gehaltskonto geführt (Sachkonten: Löhne und Gehälter).

Mit anderen Worten: Das betriebliche Rechnungswesen umfasst alle Maßnahmen und Verfahren zur systematischen zahlenmäßigen Erfassung, Darstellung und Abrechnung des betrieblichen Geschehens. Dazu spiegelt das Rechnungswesen den Aufbau und den Ablauf der betrieblichen Prozesse wieder.

Neutraler Aufwand: Der neutrale Aufwand besteht aus betriebsfremden Aufwand, dem außerordentlichem Aufwand und dem Aufwand, der periodenfremd ist.

Neutraler Ertrag: Der Ertrag, der nicht aus der betrieblichen Leistungserstellung, sondern aus anderen Quellen zufließt, wird als neutraler Ertrag bezeichnet.

Passivkonten: Auf den Passivkonten steht der Anfangsbestand im Haben, die Mehrungen (Zugänge) im Haben, die Minderungen (Abgänge) im Soll und der Schlussbestand (Saldo) im Soll.

Passivtausch: Als Passivtausch wird der Tauschvorgang auf der Passivseite der Bilanz bezeichnet.

Periode: Unter einer Periode ist das Geschäftsjahr (handelsrechtlich) oder Wirtschaftsjahr (steuerrechtlich) zu verstehen.

Periodenfremder Aufwand: Ein periodenfremder Aufwand liegt beispielsweise vor, wenn Steuern nachgezahlt werden. Zwar handelt es sich um betriebsbedingten Aufwand, dieser ist aber einer anderen Periode zuzurechnen.

Periodengerechte Ermittlung des Erfolgs: § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB fordert konkret die periodengerechte Ermittlung des Erfolgs: „Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen“.

Permanente Inventur: Bei der permanenten Inventur werden die Anfangsbestände und Einlagen bzw. Entnahmen unterjährig buchmäßig erfasst.

Personenkonten: Neben den aus der Bilanz entwickelten Konten, die man als Sachkonten bezeichnet, führt man als Unterkonten die Personenkonten für einzelne Gläubiger und Schuldner. Die Personenkonten gliedern die Sachkonten ‚Forderungen‘ und ‚Verbindlichkeiten‘ weiter auf.

Planungsrechnung: Im Rahmen der Planungsrechnung (Zukunftsrechnung) werden betriebliche Entwicklungen insgesamt und/oder bezüglich einzelner Bereiche oder Funktionen (z. B. Absatz) prognostiziert.

Privatkonto: Das Privatkonto ist ein Unterkonto des Eigenkapitalkontos für alle privat verursachten Kapitaländerungen.

Rechnungsabgrenzungsposten: Geschäftsvorfall, der zur periodengerechten Abgrenzung von Geschäftsvorfällen genutzt wird.

Reinvermögen: Die Summe aus Geldvermögen und Sachvermögen ist das Reinvermögen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: Bestandteile eines Produktes. Rohstoffe = Hauptbestandteil eines Produktes, gehen unmittelbar in das Produkt ein (z.B. Holz). Hilfsstoffe = Nebenbestandteil des Produktes (z.B. Leim). Betriebsstoffe werden für die Herstellung benötigt, sie werden verbraucht und sind nicht im Endprodukt enthalten (z.B. Schmierstoffe für Maschinen).

Rohvermögen: Das Rohvermögen umfasst die Summe der Vermögensgegenstände (Aktiva).

Rückstellungen: Rückstellungen sind Verpflichtungen des Unternehmens, die dem Grunde und/oder der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach noch nicht sicher feststehen.

Sachanlagen: Materielles Vermögen.

Sachkonten: Als Sachkonten bezeichnet man die aus der Bilanz entwickelten Konten.

Saldo: Der Saldo ist der Unterschied zwischen Summen.

Satzungsmäßige Rücklagen: Rücklage, die auf Grund satzungsmäßiger Vorschriften zu gründen ist.

Schlussbilanzkonto: Das Schlussbilanzkonto ist ein Ebenbild der Schlussbilanz.

Schulden: Die Schulden sind die Belastungen des Vermögens. Hier unterscheidet man Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Statistik: Die Statistik (Vergleichsrechnung) stellt für unterschiedliche Betriebsbereiche (Beschaffung, Produktion, Absatz etc.) die im Rahmen des ‚Wirtschaftens‘ benötigten Informationen in der Form von Tabellen, Grafiken etc. gegenüber.

Summe: Die Summe bezeichnet die Addition mehrerer Positionen.

Umlaufvermögen: Eine Definition des Umlaufvermögens lässt sich nicht explizit aus dem Gesetzestext entnehmen. Es wird in Abgrenzung zum Anlagevermögen definiert. Umlaufvermögen verbleibt nur kurzfristig im Unternehmen und wird ständig umgesetzt. Umlaufvermögen zeichnet sich also durch Verbrauch, Verwertung oder Veränderung aus. Es handelt sich also um Verbrauchsgüter, die durch Einmalnutzung dem Geschäftsbetrieb dienen. Zur Einordnung kommt es auf die Verhältnisse am Abschlussstichtag an, also ob sie dann zum Gebrauch oder Verbrauch bestimmt sind.

Umlaufvermögen: Verbrauchsgüter.

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen: Halbfabrikat, nicht fertiges Produkt oder Leistung, soll zum Fertigprodukt entwickelt oder verkauft werden.

Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen des Unternehmens, die dem Grunde und/oder der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach noch nicht sicher feststehen.

Verbundene Unternehmen: Wirtschaftlich verbundenes Unternehmen desselben Konzerns, das juristisch selbständig ist.

Verlust: Ein Verlust wird erwirtschaftet, wenn die Aufwendungen des Geschäftsjahres die Erträge übersteigen.

Vermögen: Unter dem Vermögen versteht man die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Güter einer natürlichen oder juristischen Person. Dabei unterscheidet man Anlage- und Umlaufvermögen.

Waren: Vermögensgegenstand, der veräußert wird.

Wechsel: Wertpapier für eine Zahlungsanweisung, ähnlich wie ein Scheck.

Wirtschaften: Wirtschaften bezeichnet die Entscheidung über den Einsatz knapper Ressourcen angesichts „unendlicher“ Bedürfnisse.

Zahlungsermittlungsfunktion: Das Rechnungswesen hat eine Zahlungsermittlungsfunktion. Aus den Daten des Rechnungswesens wird der Gewinn / der Verlust des Unternehmens als Grundlage zur Bemessung der Steuer und beispielsweise bei Aktiengesellschaften zur Bemessung der Dividende ermittelt.

Zahlungsmittelbestand: Der Zahlungsmittelbestand besteht aus den liquiden Mitteln und den Bankguthaben (Buchgeld, Giralgeld).

Zeitnahe Erfassung: Für den baren Zahlungsverkehr ist eine tägliche Aufzeichnung vorgeschrieben.

Ziel des Rechnungswesens: Ziel des Rechnungswesens ist es, den Prozess der betrieblichen Leistungserstellung (Produktion) und Leistungsverwertung (Absatz) zahlenmäßig zu planen, zu erfassen, zu überwachen und auszuwerten.

Zusammengesetzter Buchungssatz: Wenn mehrere Buchungen im Soll und/oder Haben vorliegen, so spricht man von einem zusammengesetzten Buchungssatz.

Zusatzkosten: Von Zusatzkosten spricht man z. B. bezüglich eines kalkulatorischen Unternehmenslohnes, kalkulatorischer Zinsen auf das Kapital und kalkulatorischer Miete. Die Zusatzkosten haben den Charakter von Opportunitätskosten.

(Quelle: Eigene Unterlagen; vgl. auch diverse Beiträge in Wikipedia)